



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 7. Februar 2023

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 7. Februar 2023**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 6: Wir stellen die Finanzierung für das Deutschlandticket sicher	6
TOP 8: Weniger Bürokratie bei der Schifffahrt.....	6
TOP 12: Steuertricks multinationaler Konzerne bekämpfen.....	7
TOP 14: Aufsicht über Rechtsdienstleistungen künftig auf Bundesebene.....	8
TOP 18: Digitale Mitgliederversammlungen in Vereinen und Stiftungen stärken.	8
TOP 22: Verwaltungsgerichtliche Verfahren beschleunigen	9
TOP 24: Ausbau von Smart Metern beschleunigen	10

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Ab Mai gibt es das günstige Deutschlandticket für den öffentlichen Nahverkehr

Das Deutschlandticket kommt! Nachdem sich Bund und Länder auf die wichtigsten Details geeinigt haben, bringen wir diese Woche im Deutschen Bundestag das Gesetz zur Finanzierung des Vorhabens auf den Weg. Damit kann die bundesweite ÖPNV- und Regio-Flat am 1. Mai für 49 Euro im Monat starten. Der Bund stellt dafür 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Das Deutschlandticket ist ein wichtiger Erfolg von uns Sozialdemokrat:innen. Mit dem Ticket wird Mobilität nachhaltiger und für viele Menschen bezahlbarer. Es ist eine wichtige Entlastung für viele Pendler:innen und ein wegweisender Baustein für die Mobilitätswende.

Neustart für eine fortschrittliche Migrations- und Integrationspolitik

Wir sorgen für eine fortschrittliche Migrations- und Integrationspolitik, die einem modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dazu gehört ein echter Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten und Integration stärken. Vom Chancenaufenthaltsrecht über die erleichterte Arbeitskräftemigration, die Familienzusammenführung und die Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten bis zur doppelten Staatsbürgerschaft – in den nächsten Monaten werden wir die entscheidenden Weichen für einen solchen Neustart stellen. Dabei wollen wir mit unterschiedlichen Bausteinen für einen ganzheitlichen Ansatz in der Migrations- und Integrationspolitik sorgen.

Wir sorgen für geregelte Einwanderung, von der alle etwas haben: Der Mangel an Arbeitskräften ist Wachstumsbremse Nr.1, deshalb brauchen wir bessere Regeln für die Einwanderung von Fachkräften. Viele Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus sind schon längst gut angekommen in unserem Land. Sie sollen eine Chance erhalten zu bleiben.

Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung: Menschen auf der Flucht brauchen unsere Hilfe, so wie sie auch andere Menschen in Not erfahren sollen. Dafür stehen wir in Deutschland und Europa.

Wir stärken die Integration: Wir sind ein offenes und solidarisches Land. Wer sich für Deutschland entscheidet, soll auch gleichberechtigt dazugehören. Vom guten Ankommen ab dem ersten Tag bis zur Einbürgerung, am Arbeitsplatz genauso wie in der Gesellschaft. Wer sich in unserem Land einbringt – gesellschaftlich und wirtschaftlich – muss ein dauerhaftes Bleiberecht und die Staatsbürgerschaft erhalten können.

Bei unserer großen Migrationskonferenz haben wir uns darüber am Montag mit Fachleuten und Praktiker:innen ausgetauscht. Die Gesetzesvorhaben werden wir in den nächsten Wochen auf den Weg bringen.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

in dieser Woche treffen sich die europäischen Staats- und Regierungschefs zu einer außerordentlichen Sitzung des Europäischen Rats in Brüssel. Auf der Tagesordnung stehen der Krieg in der Ukraine, das Thema Migration und der Kommissionsvorschlag für eine europäische Industriestrategie. Meine Fraktion hat dazu bereits Anfang Januar ihre Vorstellungen auf den Tisch gelegt. Bundeskanzler Olaf Scholz wird diese Woche eine Regierungserklärung zum Europäischen Rat im Bundestag abgeben.

Die Fortschrittskoalition hat sich auf den Weg gemacht, um die Transformation hin zu einer digitalen, nachhaltigen und sozial gerechten Gesellschaft voranzutreiben. Damit uns das gelingt, müssen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Dazu gehören auch Gerichtsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben. In dieser Woche beschließen wir deshalb einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung. So bringen wir die Deutschlandgeschwindigkeit in unser Justizwesen, indem wir für gut ausgestattete Behörden und Gerichte sorgen, Verfahren entschlacken und zugleich den Rechtsschutz wahren.

Zur Transformation gehört auch die Mobilitätswende. Wir brauchen dringend mehr klimafreundliche und bezahlbare Mobilität, die gleichermaßen in städtischen und ländlichen Regionen funktioniert. Mit dem 9-Euro-Ticket haben wir im vergangenen Jahr gezeigt, wie attraktiv der ÖPNV ist und wie groß die Potenziale sind. Jetzt kommt das Deutschlandticket! Für 49 Euro können ab dem 1. Mai Nah- und Regionalverkehr bundesweit genutzt werden. Besonders Berufspendler:innen entlasten wir damit finanziell. In dieser Woche bringen wir das Gesetz auf den Weg, um die Finanzierung des Tickets sicherzustellen. Das ist ein gutes Zeichen für die Mobilitätswende – und für den Geldbeutel der Bürger:innen.

Unser Land hat in kurzer Zeit über eine Million Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch aufgenommen. Wir bieten ihnen Schutz vor dem furchtbaren Krieg, den Putin vom Zaun gebrochen hat, und unterstützen sie bei der Integration in unsere Gesellschaft. Mit Erfolg! Zehntausende Geflüchtete aus der Ukraine haben bereits eine sozialversicherungspflichtige Arbeit gefunden. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Denn Deutschland war und ist längst ein Einwanderungsland. Zugleich haben wir die gewaltigen Herausforderungen im Blick, vor denen Länder und Kommunen aktuell stehen. Mit unserer Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Vertreter:innen aus den Kommunen haben wir am 6. Februar auf der großen Migrationskonferenz unserer Fraktion über zentrale Fragen diskutiert: Wie lässt sich Einwanderung aktiv gestalten? Wie machen wir unser Land für Fachkräfte aus dem Ausland attraktiver? Und wie bringen wir unser Staatsangehörigkeitsrecht auf die

Höhe der Zeit? Dabei ist deutlich geworden, dass wir einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik brauchen.

Wir haben bereits das Chancen-Aufenthaltsrecht für gut integrierte Menschen mit Bleibeperspektive umgesetzt und Asylverfahren beschleunigt. Künftig wollen wir weitere Reformen anpacken: Wir lassen Mehrstaatlichkeit durch ein geändertes Staatsangehörigkeitsrecht zu, erleichtern die Einwanderung von Fachkräften und setzen uns für einen dauerhaften Solidaritätsmechanismus in der EU für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen ein. Zugleich sorgen wir dafür, dass Menschen, die nicht hierbleiben können, schneller in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Es ist gut, dass Nancy Faeser Länder und Kommunen zu einem Gipfeltreffen eingeladen hat, um gemeinsam Lösungen zu finden und die Städte und Gemeinden vor Ort noch wirksamer und gezielter zu unterstützen. Alle staatlichen Ebenen müssen Hand in Hand arbeiten, um die aktuellen Herausforderungen zu meistern.

Leider schüren einige Akteure in unserem Land Ressentiments gegenüber Geflüchteten. Auch der ehemalige CDU-Bundestagskandidat Hans-Georg Maaßen gehört dazu. Er verbreitet antisemitische und fremdenfeindliche Hetze. Trotzdem ist er weiterhin Mitglied der CDU und wird bis heute von Parteigliederungen und Funktionsträger:innen getragen. Er steht für die offene Flanke der Union nach rechts. Das schadet Deutschland und unserer Demokratie insgesamt. Die Union muss jetzt handeln. Ich erwarte, dass alle demokratischen Parteien sich deutlich von den Feinden unserer Demokratie abgrenzen. Die Brandmauer der SPD gegen rechts steht – dafür sorgen nicht zuletzt viele engagierte Kommunalpolitiker:innen und Genoss:innen jeden Tag.

Mit großer Bestürzung verfolgen wir alle die Nachrichten über das schwere Erdbeben in der Türkei und in Syrien. Unsere Gedanken sind bei den Opfern, ihren Familien und bei allen, die um Angehörige, Freunde und Bekannte bangen. Viele Menschen in unserem Land sind ganz unmittelbar betroffen, haben Verwandte oder Freunde verloren. Deutschland wird alle Hilfen in Bewegung setzen, die wir aktivieren können. Das haben der Bundeskanzler und unsere Innenministerin zugesagt. Wir stehen bereit, bei der Bewältigung dieses Unglücks Hilfe und Beistand zu leisten.

Euer

gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 6: Wir stellen die Finanzierung für das Deutschlandticket sicher

Nach dem erfolgreichen 9-Euro-Ticket im vergangenen Jahr kommt nun das digitale, bundesweit gültige Deutschlandticket – so haben es Bund und Länder Ende 2022 vereinbart. Das Ticket kann ab April 2023 im Abo gekauft werden und ist ab Mai gültig. Es kostet zu Beginn 49 Euro im Monat und ist monatlich kündbar. Mit dem Ticket können Busse und Bahnen im gesamten Nah- und Regionalverkehr deutschlandweit genutzt werden. So wollen wir den ÖPNV attraktiver machen und vor allem Pendler:innen finanziell entlasten. Zugleich leistet das Ticket einen großen Beitrag für mehr klimafreundliche Mobilität.

Um die Finanzierung des Deutschlandtickets zu gewährleisten, stellt der Bund den Ländern 1,5 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung. Die Bundesländer leisten einen Betrag in derselben Höhe. Falls Mehrkosten entstehen, werden diese im ersten Jahr hälftig zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Das Deutschlandticket soll 2023 und 2024 evaluiert werden.

Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes beraten wir in dieser Woche in 1. Lesung. Im Regionalisierungsgesetz ist festgelegt, dass den Ländern ein Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes zur Finanzierung des ÖPNV zusteht. Diese sogenannten Regionalisierungsmittel werden in erster Linie für den Schienenpersonennahverkehr eingesetzt.

Das Gesetzgebungsverfahren zum Deutschlandticket soll bis Ende März abgeschlossen sein, damit das Ticket zum 1. Mai 2023 starten kann.

TOP 8: Weniger Bürokratie bei der Schifffahrt

Daten über Inhaber:innen von Sportbootführerscheinen werden bei vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beliebigen Verbänden – wie beispielsweise dem Deutschen Motoryachtverband oder dem Deutschen Segler-Verband – gesammelt. Um die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Binnenschifffahrt für die Behörden zu erleichtern, sollen die Daten künftig auf Bundesebene zusammengeführt werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften verpflichtet diese Verbände, das gesamte von ihnen verwaltete Verzeichnis der Führerscheininhaber:innen für die Sportschifffahrt im Bereich Binnenschifffahrtsstraßen bis zum 31. Dezember 2023 an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt zu übermitteln und danach das Verzeichnis unverzüglich zu löschen.

Der Entwurf adressiert überdies das Thema Tauglichkeitsprüfungen. Alle Mitglieder der Besatzung eines Binnenschiffes müssen medizinisch tauglich sein. Um dies sicherzustellen, untersuchen Ärzt:innen regelmäßig die Tauglichkeit von Besatzungsmitgliedern. Laut Entwurf müssen diese Ärzt:innen künftig von der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik und Telekommunikation (BG Verkehr) zugelassen werden. Des Weiteren sieht der Entwurf die Möglichkeit vor, die Zulassung bestimmter Lehrgänge und die Durchführung von Befähigungsprüfungen auf juristische Personen des öffentlichen Rechts zu übertragen. Insgesamt handelt es sich bei den Gesetzesänderungen um Anpassungen verwaltungstechnischer Natur und um Präzisierungen. Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche abschließend beraten.

TOP 12: Steuertricks multinationaler Konzerne bekämpfen

Multinationale Konzerne, die ihre Gewinne in mehreren Ländern erzielen, können die unterschiedlichen Steuersysteme der jeweiligen Staaten ausnutzen, um weniger Steuern zu zahlen. Diese weit verbreitete Praxis wollen wir eindämmen. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten, setzen wir ein Abkommen vom 14. August 2020 zwischen Deutschland und den USA um. Mit diesem Abkommen soll der Austausch von steuerrelevanten Informationen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erleichtert werden. Wenn Finanzverwaltungen alle notwendigen Informationen erhalten, lassen sich die Steuersparmodelle multinationaler Konzerne besser bekämpfen.

Konkret geht es darum, dass künftig länderbezogene Berichte von multinationalen Konzernen über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, ihre Gewinne und ihre Steuerzahlungen mit den USA automatisch ausgetauscht werden. Das Vorhaben geht zurück auf ein gemeinsames Projekt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Auftrag der G20-Staaten. Es ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit auf internationaler Ebene.

TOP 14: Aufsicht über Rechtsdienstleistungen künftig auf Bundesebene

Im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist geregelt, wer sogenannte außergerichtliche Rechtsdienstleistungen – also die rechtliche Prüfung eines Einzelfalles – erbringen darf. Personen, die diese rechtlichen Dienstleistungen anbieten wollen, müssen sich registrieren lassen. Dies gilt beispielsweise für Inkasso-Dienstleister:innen, Rentenberater:innen oder Rechtsdienstleistende in einem ausländischen Recht. Eine rechtliche Aufsicht der Arbeit dieser Personen soll die Qualität der angebotenen Rechtsdienstleistungen sicherstellen.

Für die Aufsicht sind bisher die Länder zuständig, die diese Aufgabe wiederum auf zahlreiche Gerichte und Staatsanwaltschaften übertragen haben. Durch diese Zersplitterung der Aufsicht ist es schwierig, eine einheitliche Rechtspraxis zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit sogenannten Legal-Tech-Unternehmen, die beispielsweise Online-Dienste anbieten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, zielt darauf ab, die Aufsicht über Rechtsdienstleistungen zu zentralisieren. Künftig soll das Bundesamt für Justiz für die Registrierung und Aufsicht der oben genannten Personen zuständig sein, um so die Zersplitterung der Aufsicht aufzuheben und Fachexpertise zu bündeln. Zudem wird neu geregelt, welche Bußgelder bei unbefugter Rechtsdienstleistung verhängt werden können.

Darüber hinaus sieht der Entwurf weitere Änderungen im Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe vor.

TOP 18: Digitale Mitgliederversammlungen in Vereinen und Stiftungen stärken

In der Mitgliederversammlung wird nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) der überwiegende Teil der Angelegenheiten von Vereinen geregelt. Die Regel ist, dass Versammlungen in Präsenz stattfinden. Virtuelle oder hybride Versammlungen waren bisher nur durch eine Regelung in der Satzung möglich. Im Zuge der Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie ist dieses Prinzip jedoch an seine Grenzen gestoßen. Im März 2020 hatte der Bundestag deshalb per Gesetz beschlossen, virtuelle Mitgliederversammlungen auch ohne eine entsprechende Satzungsregelung zu ermöglichen. Diese Regelung ist am 31. August 2022 ausgelaufen.

Da digitale Versammlungen sich jedoch über die Pandemie hinaus bewährt haben, berät der Bundestag nun einen Gesetzentwurf des Bundesrates in der Fassung eines Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen. Künftig können Vorstände von Vereinen und Stiftungen die Versammlung in einer hybriden Form einberufen und somit die Teilnahme durch

Bild- und Tonübertragung vorsehen. Zusätzlich ermöglichen wir es den Vereinen, dass die Mitgliederversammlung per einfachem Beschluss und ohne Änderung der Satzung zum Beispiel den Vorstand ermächtigen kann, die Versammlung in virtueller Form abzuhalten.

Damit werden Mitgliedschaftsrechte gestärkt, ehrenamtliches Engagement gefördert und bürokratischer Aufwand für Mitglieder, Vereine sowie Registergerichte, bei denen Satzungsänderungen einzureichen wären, gesenkt.

TOP 22: Verwaltungsgerichtliche Verfahren beschleunigen

Die Ampel hat es sich zur Kernaufgabe gemacht, den Bau neuer Infrastruktur – wie beispielsweise Windkraftanlagen, Stromnetze, Schienen oder Straßen – massiv zu beschleunigen. Neben der Straffung und Digitalisierung von Planungsverfahren muss darum auch die Dauer von Gerichtsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben weiter reduziert werden.

Die Bundesregierung hat deshalb einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich auf den Weg gebracht, der in dieser Woche abschließend beraten wird. Künftig erhalten Verfahren, für die bereits in erster Instanz die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe oder das Bundesverwaltungsgericht zuständig sind, ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot gegenüber anderen Verfahren. Erklärungen und Beweismittel, die Kläger nicht innerhalb der gerichtlichen Frist vorbringen, sind für den weiteren Prozess künftig grundsätzlich ausgeschlossen („prozessuale Präklusion“). Das soll dafür sorgen, zügig den Prozessstoff zu bündeln.

In den parlamentarischen Beratungen haben sich die Koalitionsfraktionen überdies darauf geeinigt, dass Oberverwaltungs- und Bundesverwaltungsgerichte künftig einfache Entscheidungen in kleinerer Besetzung treffen dürfen. Damit wird ein Wunsch des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt. Personal wird so effektiver eingesetzt, Aktenberge können schneller abgearbeitet werden.

Überdies ermöglichen wir in eng umschriebenen Grenzen den Vollzug rechtswidriger Behördenentscheidungen bis zum Urteil in der Hauptsache („Unbeachtlichkeitsregel“). Beheb- bare Fehler, die auch in absehbarer Zeit behoben sein werden, sollen im vorläufigen Rechtsschutz nicht zum Baustopp führen. Behörden werden künftig bei elektronischer Aktenführung verpflichtet, die Akten als digital durchsuchbare Dokumente vorzulegen. Wichtig ist, dass im nächsten Schritt die elektronische Aktenführung bei den Behörden ausgeweitet wird.

TOP 24: Ausbau von Smart Metern beschleunigen

Verbraucher:innen und Unternehmen können ihren Stromverbrauch üblicherweise über ihren Stromzähler ablesen. Mittlerweile ist dies auch digital möglich – durch ein sogenanntes intelligentes Messsystem („Smart Meter“). Über digitale Stromzähler („moderne Messeinrichtung“) können Verbraucher:innen und Unternehmen künftig nicht nur ihren aktuellen Zählerstand, sondern auch ihren tatsächlichen Stromverbrauch und ihre tatsächliche Nutzungszeit einsehen, um ihr Verbrauchsverhalten und ihre Stromrechnung leichter nachzuvollziehen. Auf diese Daten können wiederum Netzbetreiber:innen und Energielieferant:innen über eine Kommunikationsplattform („Smart-Meter-Gateway“) zugreifen, um die Erzeugung und den Verbrauch aufeinander abzustimmen und das Stromnetz besser auszulasten.

Bisher kommt der Ausbau von Smart Metern („Smart-Meter-Rollout“) in Deutschland jedoch nur schleppend voran. Deshalb bringen die Koalitionsfraktionen in dieser Woche einen Gesetzentwurf zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende in den Bundestag ein. Der Entwurf sieht unter anderem einen gesetzlichen Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor. Die bisher erforderlichen, oftmals den Rollout aufhaltenden Freigabeerklärungen durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden damit künftig entfallen. Überdies wird ein sogenannter „agiler Rollout“ ermöglicht, damit Smart Meter direkt nach dem Einbau gestartet werden können.

Die Kosten werden gerecht aufgeteilt. Mussten private Verbraucher:innen bisher oft bis zu 100 Euro jährlich pro Smart Meter zahlen, werden die jährlichen Kosten für Verbraucher:innen und Kleinanlagenbetreiber:innen nun auf 20 Euro pro Jahr gedeckelt. Im Gegenzug werden Netzbetreiber:innen stärker an den Kosten des Rollouts beteiligt, da sie künftig stärker von einem stabilen Netzbetrieb und einer besseren Datengrundlage profitieren.